



# Ausbildungsvertrag

zwischen

der IFS – Private Berufsfachschule  
für Fremdsprachenberufe gGmbH,

vertreten durch die Geschäftsführerin und Schulleiterin,  
Carl-Zeiss-Straße 14, 97424 Schweinfurt

und dem/der Auszubildenden

Nachname, Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum, -ort \_\_\_\_\_

Straße, PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

Zuletzt besuchte Schule: \_\_\_\_\_ Schulabschluss: \_\_\_\_\_

Der/die Auszubildende erklärt, dass er/sie die erforderlichen formalen Zugangsvoraussetzungen erfüllt. Entsprechende Nachweise liegen vor/werden bis spätestens zu Beginn der Ausbildung nachgereicht.

Hiermit wird der/die Auszubildende angemeldet für die **Ausbildung zum/zur staatlich geprüften Fremdsprachenkorrespondenten/in**.

Laufzeit des Ausbildungsvertrages: Vom **10.09.2019** bis **31.07.2021**

Erste Fremdsprache: Englisch Zweite Fremdsprache (Bitte ankreuzen): Spanisch  oder Französisch

## Studiengebühren

Anmeldung inkl. Schülerunfallversicherung € 60,00

Monatliches Schulgeld über die gesamte Ausbildungszeit  
von September 2019 bis Juli 2021 € 214,00

In den genannten Preisen ist der staatliche Schulgeldersatz  
in Höhe von € 102,50 (gültig ab 08/2015) bereits in Abzug  
gebracht.

Gebühren für Abschlussprüfung und Abschlusszeugnis € 100,00

Verwaltungsgebühren (Jahrespauschale) € 35,00

## Bankeinzugsermächtigung

Zahlungsempfänger: IFS – Private Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe gGmbH, Schweinfurt

## Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschriften

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen für  
Schulgeld, Verwaltungsgebühren und Anmeldegebühren bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos

IBAN: \_\_\_\_\_ bei: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_ mittels Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden  
Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Der/die Auszubildende und dessen/deren Erziehungsberechtigte/n wurden auf die umseitigen  
Vertragsbedingungen hingewiesen und erklären sich damit einverstanden. Dieser Vertrag wird in 2  
Ausfertigungen beiderseitig unterschrieben. Eine Ausfertigung wird dem/der Auszubildenden ausgehändigt.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des/der Auszubildenden: \_\_\_\_\_

Stempel, Unterschrift – IFS Berufsfachschule: \_\_\_\_\_

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_

Als Erziehungsberechtigte/r des/der Auszubildenden erkläre/n wir/ich, dass wir/ich neben dem/der  
Auszubildenden als Gesamtschuldner für sämtliche Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag hafte/n.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

# Vertragsbedingungen

1. Der Vertrag gilt jeweils für die gesamte, umseitig eingetragene Ausbildungsdauer. Die sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen des/der Auszubildenden während der Vertragszeit werden nicht dadurch berührt, dass diese/r die Ausbildung nicht antritt oder zu einem späteren Zeitpunkt dem Unterricht fernbleibt, insbesondere ändert dies nichts an seiner/ihrer Zahlungsverpflichtung bis zum Ablauf des nächstmöglichen Kündigungstermins.
2. Der/die Auszubildende kann die Ausbildung unter Einhaltung einer 6-wöchigen Frist zum Ende eines Schuljahres kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Vor Beginn der Ausbildung ist der Rücktritt von diesem Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss und darüber hinaus bis 6 Wochen vor Vertragsbeginn möglich. In diesem Fall fällt nur die Anmeldegebühr an.
3. Die für die Schule bestehende Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Ausbildung wird hinfällig und rechtfertigt somit eine außerordentliche, fristlose Kündigung durch die Berufsfachschule, wenn eine der von dem/der Auszubildenden gemachten Angaben zu seiner/ihrer Person nicht wahrheitsgemäß ist und/oder wenn eine weitere Teilnahme des/der Auszubildenden an der Ausbildung unmöglich ist. Davon ist u. a. auszugehen bei Verletzung der Schulordnung in schweren Fällen trotz mehrmaliger Ermahnung und ausdrücklichem Hinweis auf die bevorstehende Kündigung.
4. In allen Fällen der außerordentlichen Kündigung sind die Kostenbeiträge bis zum Ablauf des nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermins zu entrichten, sofern die außerordentliche Kündigung durch ein vertragswidriges Verhalten des/der Auszubildenden oder des/der Erziehungsberechtigten verursacht wurde. Die Anwendung des § 627 BGB ist für beide Vertragspartner ausgeschlossen.
5. Der Schulträger ist berechtigt, vom Ausbildungsvertrag zurückzutreten, wenn die Klassenstärke bei Ausbildungsbeginn nicht mindestens 10 SchülerInnen beträgt. Forderungen vonseiten der Vertragspartner können in diesem Fall nicht geltend gemacht werden.
6. Die Einstufung zu Beginn des Schuljahres oder in das laufende Schuljahr ist von einem entsprechenden Bildungsnachweis (Schulzeugnis) und in besonderen Fällen auch von einem Einstufungstest abhängig.
7. Der/die Auszubildende erkennt die Schulordnung (BFSO Sprachen) in ihrer jeweils gültigen Fassung in allen Teilen an. Die Schulordnung kann auf Wunsch eingesehen werden.
8. Die Gebühren werden monatlich fällig. Die Höhe der einzelnen Monatsraten gilt wie umseitig vereinbart, wobei die monatliche Zahlung jeweils bis zum 3. Werktag des betreffenden Monats auf dem Konto der Schule eingehen muss.
9. Die Schule ist berechtigt, von den Vertragsparteien ab Verzug Zinsen in Höhe der von der Schule selbst zu zahlenden Kreditkosten, mindestens aber in Höhe von 2% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, zu verlangen. Bei verspäteter Zahlung ist die Schule berechtigt, eine Mahngebühr neben den Verzugszinsen zu erheben.
10. Ergänzende Neben- und Zusatzabsprachen jeder Art, wie überhaupt jede Änderung des Vertrages, bedürfen der Schriftform. Die Schriftform kann durch mündliche Vereinbarung nicht ausgeschlossen werden.
11. Die Schulhaftpflichtversicherung ist für alle Auszubildenden obligatorisch. Sie ist in den Gebühren enthalten.
12. Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn die Kopie der Anmeldung von der Schule bestätigt und dem/der Auszubildenden zugesandt bzw. ausgehändigt wurde.
13. Die Unterzeichnenden haften als Gesamtschuldner für die sich aus diesem Vertrag ergebenden Zahlungsverpflichtungen.
14. Soweit in diesem Vertrag Vereinbarungen getroffen werden, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen unzulässig sind, wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, für einen solchen Fall eine nachträgliche Regelung zu treffen, die in zulässiger Weise dem ursprünglich Gewollten am nächsten kommt.
15. Die Angaben zum Lebenslauf und Bildungsgang des/der Auszubildenden sind ebenfalls Bestandteile dieses Schulvertrages.
16. Der/die Auszubildende erklärt sich mit einer internen elektronischen Speicherung seiner/ihrer persönlichen Daten zur Durchführung der Ausbildung einverstanden.